Christlich. Mutig. Handelnd.



Formblatt 7

## Bekanntmachung

## Einladung zur Kirchenvorstandswahl

Die Kirchenvorstandswahl in der katholischen Kirchengemeinde findet statt am
Samstag, den 8. November 2025 von Uhr bis Uhr und
Sonntag, den <b>9. November</b> 2025 von Uhr bis Uhr.
Wahllokale sind für den Stimmbezirk:
Es sind Mitglieder zu wählen. Auf die veröffentlichte Kandidierendenliste einschließlich der zugelassenen Ergänzungsvorschläge wird hingewiesen.  Wahlberechtigt ist jedes Mitglied der Kirchengemeinde, das am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat und spätestens sechs Monate vor dem Wahltag seinen Erstwohnsitz in der Kirchengemeinde begründet hat und nicht nach den Vorschriften des staatlichen Rechts seinen Austritt aus der Kirche erklärt hat und nicht aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung nicht die Fähigkeit besitzt zu wählen. Zur Ausübung des Wahlrechts ist es erforderlich, dass die wahlberechtigte Person in der Liste der Wahlberechtigten eingetragen ist.
Zulässige Wahlverfahren sind die Stimmabgabe im Wahlraum mittels Stimmzettel oder im Wege der Briefwahl.
Ein Antrag auf Briefwahl kann vor der Wahl schriftlich oder zur Niederschrift des Pastoralbüros gestellt werden. Der Antrag ist an den Wahlvorstand zu richten.
, den2025

Der Wahlvorstand





## Vermerk für die Wahlunterlagen

Diese Bekanntmachung hat			
von	_ (Wochentag), dem	bis zum Ablauf des Wahltages	
öffentlich in/an den oben genannten Kirchen / Wahllokalen ausgehangen.			
Die Einladung zur Wahl ist in worden.	allen Gottesdiensten einschl	ießlich der Vorabendmessen bekanntgegeben	
Zudem wurde sie im Pfarrbrief und im Internet veröffentlicht.			
de	n	_ 2025	
Der/Die Vorsitzende des Wal	nlvorstandes	<del></del>	